

Einsatz von LG-Lehrhelfern bei Bundesveranstaltungen des SV

Auswahl und Selektion von LG- Lehrhelfern und Einrichtung eines Lehrhelferpool

Entwurf der Arbeitsgruppe - Wilfried Tautz, Bernd Weber, Daniele Strazzeri, Dennis Große-Wietfeld, Markus Schmitt, Josef Liegl.

Präambel

Diese Erläuterung enthält die maßgeblichen Grundpfeiler der Auswahl der für die SV – Hauptvereinsveranstaltungen eingesetzten Lehrhelfer. Diese sind in der Regel (in kalendarischer Reihenfolge):

- SV-Qualifikationsprüfung WUSV-Weltmeisterschaft Universal
- FCI-Bundesqualifikation SV
- SV-Bundessiegerzuchtschau
- SV-Bundessiegerprüfung

Optional*

- WUSV-Weltmeisterschaft Universal
- WUSV-Weltmeisterschaft

(*Falls SV Ausrichter)

Der Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. hält in dieser Spezifikation seine Ansprüche und Auswahlkriterien für die einzusetzenden Schutzdiensthelfer fest und standardisiert damit das Auswahlverfahren und die zu beachtenden Anforderungen.

Grundsatz

Der SV als Veranstalter und die Landesgruppen als Ausrichter stehen in der Verantwortung gegenüber teilnehmenden Hundesportlerinnen und Hundesportlern und deren Sporthunden, der Mitgliedschaft des SV sowie gegenüber der Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb des SV, die Arbeit in der Abteilung Schutzdienst positiv darzustellen.

Der Schutzdienst auf den Hauptvereinsveranstaltungen bzw. die TSB-Überprüfung der Bundessiegerzuchtschau stellt die spektakulärste und beliebteste Sparte dar. Dadurch und aufgrund Ihrer in der FCI-Prüfungsordnung bzw. der SV-Körordnung vorgeschriebenen Ausführungsbestimmungen ist der Schutzdienst auch am meisten im Fokus von Öffentlichkeit und (sozialen) Medien.

Folglich ist der Tätigkeit der Schutzdiensthelfer besonderes Augenmerk zu widmen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf

- die Gleichmäßigkeit der Helfertätigkeit,
- den Grad der Beanspruchung bei der TSB-Überprüfung,
- der Darstellung des Schutzdienstes nach außen sowie
- der nachhaltigen Gesundheitsfürsorge für Hund und Mensch (bspw. Handling des Abfangens im Teil 2)

Deshalb werden an einen, insbesondere zu SV-Hauptvereinsveranstaltungen eingesetzten Lehrhelfer grundlegende Anforderungen gestellt:

- Er muss nachweislich Wissen über Triebe, Lernverhalten und Hundeausbildung im Allgemeinen besitzen.
- Er muss über sehr gute Kondition und Motorik verfügen.
- Er muss eine mentale und charakterliche Festigkeit aufweisen.
- Er sollte als aktiver LG-Lehrhelfer über genügend Erfahrung in der Helfertätigkeit auf überregionalen Veranstaltungen besitzen.

Für die Vorbereitung, Schulung und Sichtung tragen der Veranstalter, die zuständigen Gremien sowie die nominierten Leistungsrichter/Körmeister die Verantwortung; am Veranstaltungstermin liegt die fachliche Verantwortung bei dem eingesetzten Leistungsrichter bzw. dem verantwortlichen Körmeister. Für alle sollte nachfolgende Prioritätenliste Maßstab und Orientierung sein:

- Gewährleistung der Gesundheit für Hund und Helfer,
- nachvollziehbare Bewertung des Ausbildungsstandes und der Qualität des Hundes,
- Ermöglichung einer Selektion für die Zucht sowie
- hohe Sensibilität über die Außenwirkung der Darbietung.

Einführung eines Lehrhelferpools

- Zur Sicherstellung der Qualitätskriterien im IGP-Bereich wird ein zentraler Lehrhelferpool eingerichtet, aus dem künftig alle Lehrhelfer für die SV-Hauptvereinsveranstaltungen ausgewählt werden (siehe Pkt. a). Die Auswahl der Lehrhelfer für die Bundessiegerzuchtschau erfolgt davon unabhängig (siehe Pkt. b).
- Es ist möglich, einen Lehrhelfer über mehrere Jahre für den Lehrhelferpool zu benennen.
- Jeder Lehrhelfer darf nur bei einer SV-Hauptveranstaltung im Jahr eingesetzt werden; die Benennung als Ersatzhelfer steht einem Einsatz gleich.

- Ein eingesetzter Lehrhelfer darf nicht 2-mal nacheinander bei derselben Veranstaltung zum Einsatz kommen.
- Mehrfachentsendungen für die Veranstaltungen sind nicht zulässig

Durchführung der Schulungen und Sichtungen

a. Schulung / Sichtung der Lehrhelfer für IGP-Veranstaltungen

Die von den Landesgruppen gemeldeten Lehrhelfer für die Leistungsveranstaltungen werden im Frühjahr des darauffolgenden Jahres für die Einhaltung einer einheitlichen Helfertätigkeit geschult.

Die Schulung wird von dem Vereinsausbildungswart und einer bzw. zwei fachlich qualifizierten Personen (geeignete Leistungsrichter und erfahrene Lehrhelfer, welche vorzugsweise selbst bereits auf der SV-Bundessiegerprüfung eingesetzt waren) vorgenommen.

Als fester und wiederkehrender Termin bietet sich für die Schulung ein Tag am ersten Februarwochenende an.

Die Teilnahme der gemeldeten LG-Lehrhelfer an der Schulung ist verpflichtend.

Aus dem Personenkreis der gemeldeten Lehrhelfer werden bereits zu dem Zeitpunkt die Schutzdiensthelfer für die Meldung an den VDH für die Sichtung für die VDH-DM IGP ausgewählt und benannt, da die entsprechende Meldung der LG-Lehrhelfer an den VDH-Dachverband bereits im März/April des laufenden Jahres zu erfolgen hat.

In einem weiteren, zeitlich versetzten Termin vor den SV-Hauptveranstaltungen werden die Lehrhelfer für die

- die SV-Qualifikationsprüfung WUSV-Weltmeisterschaft Universal,
- die FCI-Bundesqualifikation SV und
- die SV-Bundessiegerprüfung

von dem Vereinsausbildungswart sowie den berufenen Leistungsrichtern in Abteilung C gesichtet und ausgewählt.

Diese Personen führen in Verantwortung die Sichtung durch, entscheiden den Tagesablauf und alle Aspekte, die die Sichtung im praktischen Teil bis zu deren Abschluss erfordern.

Die LG-Ausbildungswarte der ausrichtenden Landesgruppen der IGP-Leistungsveranstaltungen haben die Möglichkeit, an der Sichtung teilzunehmen und können in beratender Funktion in die Entscheidungsfindung eingebunden werden.

Ein weiterer Termin ist Ende Juli zu planen, an dem die für die Bundessiegerprüfung ausgewählten Lehrhelfer erneut beschult und insbesondere von dem für die Abt. C berufenen Leistungsrichter auf ihren bevorstehenden Einsatz eingestellt werden.

Eine Helfersichtung in der bisherigen Form (Karfreitag) findet für die Helfer der Leistungsveranstaltungen nicht mehr statt.

Es besteht die Möglichkeit, die für die Deutsche Jugend- und Juniorenmeisterschaft benötigten Lehrhelfer durch die ausrichtende Landesgruppe auszuwählen.

Zur Sichtung der Lehrhelfer für die IGP-Leistungsveranstaltungen können die Landesgruppen jeweils einen geeigneten Lehrhelfer entsenden.

Die Landesgruppen, die als Ausrichter bei

- SV-Qualifikationsprüfung WUSV-Weltmeisterschaft Universal,
- FCI-Bundesqualifikation SV,
- SV-Bundessiegerprüfung,
- WUSV-Weltmeisterschaft Universal sowie
- WUSV-Weltmeisterschaft

fungieren, können zur Sichtung 2 Lehrhelfer entsenden.

Die Teilnahme von Hundeführer/innen mit geeigneten Hunden an der Sichtung werden durch die teilnehmenden Lehrhelfer organisiert.

Für die Helfersichtung im Bereich IGP sollte der Hund Qualitäten eines Hundes auf LGA-Niveau erbringen.

Die Helfer werden gesichtet und intern beurteilt, eine Ernennung an diesem Tage ist nicht zwingend erforderlich.

Grundsätzlich gilt, dass bei entsprechend gleicher Eignung und positivem Urteil der Sichtung die Lehrhelfer der ausrichtenden Landesgruppe vorrangig in der Veranstaltung eingesetzt werden.

Für die Sichtung IGP ist ein zentraler Ort zu wählen.

Im wirtschaftlichen Interesse der/des Kostenträger(s) sollten in Bezug auf eine kostengünstige Anreise der Vertreter der beteiligten Landesgruppen und Funktionäre zentrale Sichtungsorte ausgewählt werden.

b. Sichtung der Lehrhelfer für die Bundessiegerzuchtschau

Die Sichtung und Auswahl der LG-Lehrhelfer findet am Karfreitag statt.

Die Sichtung und Auswahl der gemeldeten LG-Lehrhelfer wird fachlich vorgenommen von

- dem Vereinszuchtwart,
- dem Vereinsausbildungswart sowie
- den nominierten Körmeistern der Bundessiegerzuchtschau.

Diese Personen führen in Verantwortung die Sichtung durch, entscheiden den Tagesablauf und alle Aspekte, die die Sichtung im praktischen Teil bis zu deren Abschluss erfordern.

Zur Sichtung der LG-Lehrhelfer für den Einsatz bei der Bundessiegerzuchtschau können die Landesgruppen jeweils zwei geeignete Lehrhelfer entsenden. Die Kosten für einen der gemeldeten Lehrhelfer trägt die Landesgruppe, Fahrgemeinschaften werden empfohlen.

Die Teilnahme von Hundeführer/innen mit geeigneten Hunden an der Sichtung werden durch die teilnehmenden Lehrhelfer organisiert.

Für die Helfersichtung im Bereich BSZ-Schau sollte der Hund entsprechende auf dem Niveau des dort verlangten Schutzdienstes erbringen.

Die Helfer werden gesichtet und intern beurteilt, eine Ernennung an diesem Tage ist nicht zwingend erforderlich.

Allgemeines:

Alle an der Sichtung teilnehmenden LG-Lehrhelfer müssen gemäß der gültigen Fassung der „Richtlinien zur Tätigkeit als Lehrhelfer im Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.“ von einer Landesgruppe des SV als Lehrhelfer berufen sein und haben ihren Hauptwohnsitz in Deutschland nachzuweisen.

Die entsendende Landesgruppe trägt in dieser Auswahl die Sorgfaltspflicht über die charakterliche und sportliche Eignung zur Teilnahme an der Sichtung.

Ein gemeldeter Lehrhelfer kann in einem Jahr für die Sichtung der Leistungsveranstaltungen und im darauffolgenden Jahr für die Sichtung der BSZ-Schau benannt werden.

Es ergeht für diese Entsendung eine terminlich entsprechend zeitige Abfrage der SV-Hauptgeschäftsstelle an die LG-Ausbildungswarte (Verteiler an LG-Vorsitzende) mit Frist zur Rückmeldung.

Diese sollten bis zum 15.11. des Vorjahres als erster Meldeschluss, allerdings bis spätestens 15.12. an die SV HG gemeldet werden.

Der Ausbildungsausschuss führt jährlich eine Analyse der Erfahrungen mit der Einrichtung des Lehrhelferpool durch.

A handwritten signature in purple ink, consisting of a stylized 'W' followed by a horizontal line and a small flourish.

Wilfried Tautz -Vereinsausbildungswart-
November 2025